

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 17

Panketal, den 31.07.2020

Nummer 08

## Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg

## Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 19.05./20.05.2020	1
2. Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 23.06./24.06.2020	5
3. Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	7

## Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 12. öffentlichen Sitzung am 19.05.2020, fortgeführt am 20.05.2020, folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss P V 54/2019/1

#### Einführung des digitalen Sitzungsdienstes

Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die benötigten Mittel für das Produkt 111010.522100 werden überplanmäßig aus dem Budget Personal bereitgestellt.

### Beschluss P V 39/2012/2

#### Beschluss zum Gehwegneubau in der Wernigeroder Straße - Vorplanung

Die Gemeinde beschließt, die vorzeitige Fertigstellung des Gehweges in der Wernigeroder Straße bis zum grundhaften Ausbau der Wernigeroder Straße auszusetzen und die dafür bereitgestellten finanziellen Mittel wieder in den Gemeindehaushalt zurückzuführen.

### Beschluss P V 39/2012/3

#### Beschluss zum Gehwegneubau in der Blankenburger Straße - Vorplanung

Die Gemeinde beschließt, die vorzeitige Fertigstellung

des Gehweges in der Blankenburger Straße bis zum grundhaften Ausbau der Blankenburger Straße auszusetzen.

### Beschluss P V 75/2018/2

#### Bestätigung der Entwurfsplanung für die ökologische Aufwertung der Panke im Bereich zwischen der Edelweiß- und Unterwaldenstraße - hier „Panke 4“

Die vorliegende Entwurfsplanung vom 02.04.2020 des Wasser- und Bodenverbandes zur ökologischen Aufwertung der Panke im Bereich zwischen der Edelweiß- und Unterwaldenstraße, wird hiermit bestätigt. Die Umsetzung erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband „Fisnowfließ“.

### Beschluss P V 66/2017/4

#### Regenwasserableitung Graben an der L 200 – Bernauer Chaussee - Entwurfsplanung-

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfsplanung mit der Variante 1 der Kostenschätzung Vorplanung für die Regenwasserableitung und den Gehwegbau mit Beleuchtung an der L200 Bernauer Chaussee

mit folgenden Parametern:

- Wiederherstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Grabens
- Gehwegbreite 1,50 Meter, teilweise mit Stützmauer ausgeführt
- Material Betonrechteckpflaster oder -platten, nicht befahrbar
- Gehwegbeleuchtung als Mastleuchte in LED-Technik
- Erneuerung der Zufahrten aus Betonsteinpflaster mit Rohrdurchlass
- Schmutzwassererschließung der anliegenden Grundstücke
- Herstellung der privaten Regewasserableitungen

Der Bürgermeister wird zur Vergabe der für die Bau durchführung erforderlichen Aufträge ermächtigt.

### Beschluss P V 30/2020

#### Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe der mobilen Schmutzwasserentsorgung auf den Landkreis Barnim

Die Gemeindevertretung beschließt die Absicht des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal, im Bereich der mobilen Schmutzwasserentsorgung mit dem Land-

kreis Barnim auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg mit dem Ziel einer wirtschaftlicheren Aufgabenwahrnehmung zusammen zu arbeiten.

In Ausführung der Absichtserklärung beauftragt die Gemeindevertretung die Werkleiterin, mit dem Landkreis Barnim Verhandlungen zum Abschluss einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg aufzunehmen und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu verhandeln.

Die Gemeindevertretung beauftragt die Werkleiterin, der Gemeindevertretung die verhandelte Vereinbarung mit einer entsprechenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Beschluss P V 96/2007/9**

##### **Änderung des Bauprogrammes 2020**

##### **-gemeinsamer Straßenbau mit der Stadt Bernau bei Berlin - Aufhebung Beschluss -**

Der Beschluss P V 76/2007/8 wird aufgehoben.

Die noch nicht befestigten Bereiche der Lincke-, Weber- und Haydnstraße werden als Erweiterte Unterhaltung provisorisch wie die schon befestigten Bereiche dieser Straßen befestigt.

Die benötigten finanziellen Mittel werden in den Haushalt 2021 eingestellt

Der Bürgermeister wird ermächtigt alle Planungs- und Bauaufträge zu erteilen.

#### **Beschluss P V 75/2018/1**

##### **Bestätigung der Entwurfsplanung für die Renaturierung der Dranse im Bereich zwischen der Brahmsstraße und der Glückstraße incl. Brückenbau und Trassierung eines Wanderweges - hier „Dranse 1“**

1. Die vorliegende Entwurfsplanung vom 13.02.2020 des „Büros AquaConstruct“ (BAC) zur Schaffung einer Sekundärraue mit Neugestaltung des Gewässerbettes „Dranse 1“ wird im Bereich zwischen Flow- und Glückstraße wie folgt verändert und bestätigt: Die geplante Wasserrinne wird leicht in Richtung Südenverschwenkt, so dass hier ein 10 m breiter Weidestreifen erhalten bleibt. Darüber hinaus wird zwischen Brahms- und Thalestraße kein Wanderweg entlang des nördlichen Dranseufers geführt. Die Umsetzung erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“. Die Planung bildet die Grundlage für das notwendige Planfeststellungsverfahren bei der oberen Wasserbehörde.

2. Im Rahmen des unter 1. aufgeführten Vorhabens wird durch die Gemeinde Panketal die Fußgängerbrücke zwischen der Brahmsstraße und der Osteroder Straße erneuert und auf Höhe der Glückstraße anstelle des verrohrten Überganges im Sinne der Renaturierung eine neue Fußgängerbrücke errichtet. Die Baukosten werden im Haushaltsplan 2021 eingestellt.

3. Der angedachte Dransewanderweg soll im vorliegenden Plangebiet

Variante 1: nördlich der Dranse auf der vorhandenen Baustraße über die Flurstücke 1044, 1046 und 1995 angelegt werden. – Vorzugsvariante oder

Variante 2: südlich der Dranse im Bereich von Osteroder- bis Ilsenburger Straße auf der Bodestraße und dann schwenkend auf die Flurstücke 1996 und 1047 bis an die Gernroder Straße führend hergestellt werden.

#### **Beschluss P V 25/2020**

##### **Erlasse von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten um Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt:

1. die Elternbeiträge für die Betreuung sowie das Essengeld für die Eltern, deren Kinder keinen Anspruch auf Notbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten hatten, für den Monat April bis zur Aufhebung der Schließungsanordnung durch die Landesregierung zu erlassen.
2. Die Elternbeiträge für die Betreuung sowie das Essengeld der Kinder, die einen Notbetreuungsanspruch haben, werden für den Monat April bis zur Aufhebung der Schließungsanordnung durch die Landesregierung erlassen.
3. Vergleichbare Regelungen bei freien Kita-Trägern mindern nicht den Anspruch auf Zuschüsse und Ausgleichszahlungen aus der Kitafinanzierungsrichtlinie.

#### **Beschluss P A 34/2020**

##### **Maßnahmen zur Abmilderung der finanziellen Auswirkungen sowie Anerkennung der außerordentlichen Belastungen der Gewerbetreibenden, Angestellten und Bürger von Panketal aufgrund der Corona-Pandemie**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung und zeitnahe Durchführung des nachfolgenden Punktes zu prüfen:

- Einführung eines Härtefonds in Panketal von einer Summe bis zu 250.000 Euro

Hierbei sollen insbesondere Maßnahmen im Fokus stehen, die direkt durch die Gemeinde bestimmt und umgesetzt werden können.

Die Förderfähigkeit auf anderen politischen/organisatorischen Ebenen (Bund, Land, Kreis) ist dabei zu berücksichtigen und in einen sinnvollen Kontext zu setzen.

Der Gemeindevertretung sind beschlussfähige Umsetzungsvorschläge bis zur nächsten Sitzung vorzulegen. Betreffs der Einführung eines Härtefallfonds ist bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause eine beschlussfähige Vorlage vorzubereiten.

**Beschluss P V 61/2019/1****Übertragung der Gemeindevertretersitzungen als Livestream**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindevertretersitzungen ab dem Monat September 2020 als Livestream im Internet in Bild und Ton zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die dafür notwendigen Aufträge auszulösen.

Die Deckung wird budgetübergreifend bereitgestellt.

**Beschluss P V 73/2019/2****Stellenplanerweiterung**

Die Gemeindevertretung beschließt eine Erweiterung des Stellenplanes 2020 für einen Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin E-Government Beauftragte/r – EG 11.

Die Gesamtanzahl der Stellen erhöht sich somit von 237,725 VZE auf 238,725 VZE.

**Beschluss P V 98/2019/1****Eintragung einer Grundschuld auf gemeindeeigenen Grundstücken in der Gemarkung Schwanebeck**

1. Der Beschluss P V 98/2019 wird hiermit aufgehoben.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, einer Belastung des zu Gunsten der Gartencenter aus Holland GmbH bestehenden Erbbaurechts auf den Grundstücken Gemarkung Schwanebeck, Flur 6, Flurstücke 298, 402, 403, 218, 280, 282, 269, 270 und 296 der Gemeinde Panketal (Urkunden-Nr. 89/2019 des Notars Gert Rosenthal vom 11. März 2019) mit einer Grundschuld in Höhe von 15 Millionen Euro zur Absicherung der Investitionen für das Projekt Erlebnishof Schwanebeck unter der Bedingung zuzustimmen, dass zwischen der Gartencenter aus Holland GmbH, dem finanzierenden Kreditinstitut, das der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der Bundesrepublik Deutschland unterliegen muss und der Gemeinde Panketal eine dreiseitige Vereinbarung unterzeichnet wird.

Vor Eintragung der vorstehenden Grundschuld in Höhe von 15 Millionen ist der gemäß § 11 BauGB geschlossene Städtebauliche Vertrag zum B-Plan „Erlebnishof Schwanebeck“, Ortsteil Schwanebeck, mit der Gartencenter Schwanebeck GmbH auf die Gartencenter aus Holland GmbH mit dem Sitz in Panketal, Dorfstraße 30, 16341 Panketal OT Schwanebeck, als neuen Vorhabenträger umzuschreiben.

**Beschluss P V 14/2017/11****B-Plan 5P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung, OT Zepernick****Beschluss Abwägung Offenlage und TÖB-Beteiligung**

1. In dem Bebauungsplanverfahren zum B-Plan 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung macht sich die Gemeindevertretung den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu Eigen und

beschließt die als Anlage 1 beigefügte Abwägung der im Rahmen der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

2. Das Abwägungsergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen.

**Beschluss P V 14/2017/12****B-Plan 5P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung, OT Zepernick Satzungsbeschluss**

1. Die Planzeichnung und textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan 5P „Sport und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung, Planstand 04/2020 werden als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan 5P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung, Planstand 04/2020 wird gebilligt.

**Beschluss P V 12/2020****Parkplatz und Regenrückhaltebecken im Bereich des B-Plan Nr. 5P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, Ausbaubeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, den im Bereich des B-Planes 5 P vorgesehenen Parkplatz 1 auszubauen. Weiterhin wird zur Regenwasserbewirtschaftung des Turnhallenneubaus sowie für die Wohngebietsentwässerung der Ötztaler- und Inntaler Straße nebst anliegenden Grundstücken im Bereich des B-Plangebietes ein Regenrückhaltebecken errichtet.

Dieser Standort kann nicht für die Errichtung des Schmutzwasserspeichers verwendet werden. Der Schmutzwasserspeicher wird unter dem Parkplatz 1 errichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungen auszuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zur Planung notwendigen Aufträge zu beauftragen. Die Vorplanung wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Mittel für den Bau des Regenrückhaltebeckens werden in den Haushaltsplan 2021 eingestellt.

**Beschluss P V 26/2020****Schönowener Straße 104a - Umnutzung Bahnhofsgebäude / Stellplatzablöse**

Für das Bahnhofsgebäude Zepernick werden entgegen der geltende Stellplatzsatzung keine Stellplätze gebaut, auf eine Stellplatzablöse wird verzichtet.

**Beschluss P V 20/2019/5****Beanstandungsverfahren wegen Berufung eines sachkundigen Einwohners**

Der Beschluss P V 20/2019/4 wird aufgehoben.

**Beschluss P A 39/2020****Benennung eines sachkundigen Einwohners**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass als Ersatz für den sachkundigen Einwohner Herrn Hendrik Wendland, Herr Thomas Spiller von der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen als sachkundiger Einwohner für den Panketaler Sozialausschuss benannt wird.

#### **Beschluss P A 20/2019/3**

#### **Besetzung des Ortsentwicklungsausschusses und des Petitionsausschusses –**

#### **Abberufung eines sachkundigen Einwohners**

Die Gemeindevertretung beruft für den Ortsentwicklungsausschuss und den Petitionsausschuss Herrn Joachim Collin, benannt durch die Fraktion der AfD, mit sofortiger Wirkung ab.

#### **Beschluss P V 37/2020**

#### **B-Plan Nr. 24 P „Oderstraße/ Neckarstraße“: Baufeld WA 1.1 und 1.2: Befreiung von der festgesetzten Grundflächenzahl GRZ I und II, zur Überschreitung der Baugrenze und zur Rückstaffelung der oberen Geschosse sowie Baufeld WA 2: Befreiung von der festgesetzten Grundflächenzahl GRZ I und II sowie zur Rückstaffelung der obersten Geschosse**

Die Gemeindevertretung beschließt  
für das Baufeld WA 1 (Teilbaufeld WA 1.1 +  
Teilbaufeld WA 1.2):

1. Der Überschreitung der im B-Plan Nr. 24 P „Oderstraße/ Neckarstraße“ festgesetzten GRZ I 0,3 auf insgesamt GRZ I 0,34 durch untergeordnete Bauteile (Balkone/ Terrassen/ Vordächer/ Lichtschächte) wird zugestimmt. Der Überschreitung der festgesetzten GRZ II 0,45 auf insgesamt GRZ II 0,47 wird zugestimmt.
2. Für die erforderliche Rückstaffelung der oberen Geschosse wird nicht das Höhenmaß des jeweiligen Geschosses selbst, sondern 3,32 m als anzusetzendes Maß angenommen.
3. Im Teilbaufeld WA 1.2 sind aufgrund des stark überformten Geländes insgesamt 3 statt 2 Terrassenhäuser – bei Einhaltung der GFZ – eingeplant. Zur Einhaltung der Abstandsflächen auf dem eigenen Baufeld wird die festgesetzte Baugrenze lediglich im Teilbereich durch ein Terrassenhaus inkl. Vordach geringfügig um 1,30 m überschritten. Die erforderlichen Funktionen in den Außenanlagen (Zuwegung, Eingangsbereich, Stellplätze, Grünflächen etc.) werden durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt.

sowie für das Baufeld WA 2:

1. Der Überschreitung der im B-Plan Nr. 24 P „Oderstraße/ Neckarstraße“ festgesetzten GRZ I 0,3 (nördlich der Neißestraße) auf insgesamt 0,32 durch untergeordnete Bauteile (Balkone/ Terrassen/ Vordächer/ Lichtschächte) wird zugestimmt. Der Überschreitung der festgesetzten GRZ II 0,45 im Baufeld WA 2 (nördlich der Neißestraße) auf insgesamt 0,46 wird zugestimmt.
2. Für die erforderliche Rückstaffelung des Dachgeschosses wird nicht das Höhenmaß des Dachgeschosses selbst, sondern des darunter liegenden Normalgeschosses als anzusetzendes Maß angenommen.

Die geringfügigen Abweichungen in WA 1 und WA 2 von den Festsetzungen des B-Planes werden durch folgende Maßnahmen kompensiert:

1. Herstellung von zusätzlicher, extensiver Dachbegrünung im Baufeld WA 4 (insgesamt ca. 660m<sup>2</sup>).
2. Herstellung von mind. jeweils einer öffentlichen Grünfläche mit Aufenthaltsqualität auf den Baufeldern WA 1 und WA 2 mit Sitz- oder Spielmöglichkeiten.
3. Herstellung von 20 zusätzlichen, öffentlichen Stellplätzen auf der Neckarstraße.
4. Neu: Für jedes neu hergestellte Wohngebäude in WA 1, WA 2, WA 4 und WA 5 (14 Wohngebäude insgesamt) wird jeweils ein Obstbaum (Stammumfang mind. 16/18 cm) innerhalb der Gemeinde gepflanzt.

Hinweis:

1. Die oben aufgeführten Kompensationsmaßnahmen sind im B-Plan nicht gefordert.
2. Der Städtebauliche Vertrag vom 30.07.2017 wird entsprechend ergänzt.

#### **Beschluss P V 75/2019/3**

#### **Klimaschutzkonzept der Gemeinde Panketal**

Der Bürgermeister wird damit beauftragt,

1. für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Panketal sowie für den damit verbundenen Klimaschutzmanager Fördermittel beim Projektträger Jülich zu beantragen und zusätzlich einen fachkundigen externen Dienstleister mit der Erstellung zu beauftragen,
2. für die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Panketal eine projektbezogene, auf fünf Jahre befristete, Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) zu schaffen.

#### **Beschluss P V 54/2018/1**

#### **Ausbau des Knotenpunktes Heine-/Möserstraße - Bestätigung der Vorplanung und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe aller notwendigen Aufträge zur Planung und zur Durchführung der Bauleistung**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Vorplanung zum Ausbau des Knotenpunktes Heine-/Möserstraße. Die Entwurfsplanung wird erneut der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt. Dabei werden die aus dem Antrag zur Geschäftsordnung im OEA aufgegebenen Punkte wie folgt geprüft:

- Gehwegbreite > 1,5 m /Schulwegnutzung
- Elternhaltestelle
- Halteverbote
- Breitere Fahrbahn unter Beachtung des Baumschutzes
- Querungshilfen
- Verkehrsberuhigter Bereich (Fußgänger auch auf der Fahrbahn)

#### **Beschluss P A 04/2020/1**

#### **Lückenbepflanzung der Allee R.-Breitscheid-Str., E.- Thälmann-Str.**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister mit der Lückenbepflanzung der Allee R.-Breitscheid-Str.,

E.-Thälmann-Str. mit gleichartigen Bäumen wie die Bestandsbäume im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen (inkl. Bushaltestellen).

#### **Beschluss P A 03/2020**

##### **Aufnahme in LEADER-Region Barnim**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen Teile des Ortsteils Schwanebeck in die LEADER-Region aufgenommen werden können.

#### **In nicht öffentlicher Sitzung**

#### **Beschluss P V 22/2020**

Neubesetzung der Stelle Leiter/In Fachbereich I – Bauamt

#### **Beschluss P V 09/23018/9**

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstücke 334/6 und 334/7 zur Errichtung eines weiteren Grundschulstandortes

#### **Beschluss P V 17/2020**

Erwerb von Straßenland in der Gemarkung Schwanebeck, Flur 7

#### **Beschluss P V 31/2020**

Erwerb der Flurstücke 1309 und 1312, Flur 7, Gemarkung Schwanebeck

#### **Beschluss P V 32/2020**

Bauleistungen Errichtung Pufferbecken ohne EMSR am Standort PW 1 in Schönow

#### **Beschluss P V 33/2020**

EMSR Bauleistungen Pufferbecken am Standort PW 1 in Schönow

## **Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 13. öffentlichen Sitzung am 23.06.2020, fortgeführt am 24.06.2020, folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss P V 141/2008/9**

##### **Neufassung Hauptsatzung der Gemeinde Panketal (Hauptsatzung 2020)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Panketal.

#### **Beschluss P V 40/2020**

##### **Geprüfter Gesamtabschluss 2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt gemäß § 83 Abs 6 BbgKVerf den geprüften Gesamtabschluss 2018 der Gemeinde Panketal.

#### **Beschluss P V 41/2020**

##### **Entlastung des Bürgermeisters – Geprüfter Gesamtabschluss 2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt, gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf den Bürgermeister im Rahmen des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten (siehe P V 40/2020).

#### **Beschluss P V 100/2019/1**

##### **B-Plan Nr. 33 P „Rhinstraße“ – Aufstellungsbeschluss, OT Zepernick**

Die Gemeinde beschließt:

1. für die Flurstücke 4051, 4055 sowie 1832 (tlw.), Flur 3, Ortsteil Zepernick, wird ein Bebauungsplanverfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
2. Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:
  - Gebietsart: Allgemeines Wohngebiet
  - GRZ I (Hauptgebäude und zugehörige Terrassen) max. 0,3 und GRZ II (GRZ I und sämtliche Nebenanlagen wie Stellplätze, Zuwegungen etc.) max. 0,45
  - max. Geschossigkeit von II (oberirdisch)
  - Retentionsdächer auf allen Gebäuden
  - Baugrenze mind. 1,50 m von vorderer Grundstücksgrenze zur Straßenverkehrsfläche der Rhinstraße im Bau Feld F1 und 3 m im Bau Feld F2 oder
3. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird entsprechend § 13 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen; eine artenschutzfachliche Untersuchung ist dennoch zwingend erforderlich.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages die Last für die durch die Planung entstehenden Kosten auf den Vorhabenträger zu übertragen.

#### **Beschluss P V 42/2020**

##### **B-Plan Nr. 32 P „Gewerbegebiet Gehrenberge II“ – Aufstellungsbeschluss, OT Zepernick**

Die Gemeinde beschließt:

1. für das Flurstück 1323 (tlw.), Flur 2, Ortsteil Schwanebeck, wird ein Bebauungsplanverfahren im Normalverfahren durchgeführt.
2. Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:
  - Gebietsart: Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
  - generell zulässige Nutzungen: Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze, Tankstellen, Büro-, Geschäfts- und Verwaltungsgebäude, Anlagen für sportliche Zwecke
  - ausnahmsweise zulässige Nutzungen: Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale

- Ausschluss von Vergnügungsstätten gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3
  - GRZ I von max. 0,6 (hier: nur Hauptanlagen) und GRZ II max. 0,8 (sämtliche versiegelte Flächen inklusive Hauptanlagen)
  - Geschossigkeit max. II
  - Firsthöhe max. 9,0m
  - offene Bauweise
  - Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
3. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
  4. Die wird beauftragt, durch Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages die Last für die durch die Planung entstehenden Kosten auf den Vorhabenträger zu übertragen und die Umsetzung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verbindlich zu sichern.

#### Fortsetzung am 24.06.2020

#### Beschluss P V 26/2018/1

##### Auswertung Beschwerdemanagement

1. Der Beschluss P A 26/2018 wird aufgehoben.
2. Entsprechend P A 71/2019 wird nur noch das Maerker-Portal als Beschwerdemanagement geführt.
3. Die Auswertung zur P V 26/2018 wird zur Kenntnis genommen.

#### Beschluss P V 66/2017/5

##### Bestätigung der Versetzung der Ortsdurchfahrtenkennzeichnung – OD – Steine

Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung der Grenzen der Ortsdurchfahrt an der L 200 – Bernauer Chaussee wie folgt zu. Der Bereich südlich vor der Birkholzer Straße bis nördlich der Blankenburger Straße - siehe Anlage 1 wird hiermit als Ortsdurchfahrt erklärt. Die Festsetzung ist öffentlich bekannt zu geben. Die Gemeinde stimmt der Errichtung entsprechender Ortsmarkierungssteine zu. Gleichzeitig soll der Bereich zwischen Blankenburger Straße und südlich Friedrichshof mit Ortseingangs- und Ausgangstafeln versehen werden, ggf. alternativ mit der Geschwindigkeitsbegrenzung max. 50 km/h. Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Aufstellung bei der Verkehrsbehörde zu beantragen.

#### Beschluss P V 24/2019/1

##### B-Plan Nr. 28 P „Karower Straße“, OT Schwanebeck – Beschluss Abwägung frühzeitige Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

1. In dem Bebauungsplanverfahren zum B-Plan 28P „Karower Straße“ macht sich die Gemeindevertretung den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu Eigen und beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
2. Das Abwägungsergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen.

#### Beschluss P V 24/2019/2

##### B-Plan Nr. 28 P „Karower Straße“, OT Schwanebeck – Beschluss Billigung Entwurf zur Offenlage und Durchführung Offenlage/TÖB-Beteiligung

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 28P „Karower Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Planstand 05/2020 wird gebilligt.
2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 28P „Karower Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Planstand 05/2020 sowie vorliegende umweltrelevante Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung informiert und an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die zu errichtenden Spiel- und Beschäftigungselemente sollen so hergestellt werden, dass damit keine Versiegelung des Bodens durchgeführt wird.

#### Beschluss P V 26/2019/1

##### GOP Nr. 1 P „Robert-Koch-Park“, OT Zepernick – Beschluss Abwägung frühzeitige Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

1. In dem Verfahren zum Grünordnungsplan (GOP) Nr. 1P „Robert-Koch-Park“ macht sich die Gemeindevertretung den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu Eigen und beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
2. Das Abwägungsergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen.

Punkte 17.2 und 17.4 des Abwägungsprotokolls werden abgelehnt.

#### Beschluss P V 26/2019/2

##### GOP Nr. 1 P „Robert-Koch-Park“, OT Zepernick – Beschluss Billigung Entwurf zur Offenlage und Durchführung Offenlage/TÖB-Beteiligung

1. Der Entwurf des Grünordnungsplans (GOP) Nr. 1P „Robert-Koch-Park“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Planstand 05/2020 wird gebilligt.
2. Der Entwurf des GOP Nr. 1P „Robert-Koch-Park“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Planstand 05/2020 sowie vorliegende umweltrelevante Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung informiert und an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

#### Beschluss P V 14/2020

##### Beitritt zum Kommunalen Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF)

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Beitritt der Gemeinde Panketal in den Verein Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V. zu.
2. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind gemäß Beitragsordnung des Vereins im Haushalt zu berücksichtigen.

**Beschluss P V 35/2020****Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes**

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal.

**Beschluss P V 12/2019/3****Okkenpfuhl, OT Schwanebeck, dauerhafte Maßnahmen zur Stützung des Wasserstandes**

1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, um den Okkenpfuhl dauerhaft auch in niederschlagsarmen Jahren als Laichgewässer zu erhalten, eine Wasserleitung zum Okkenpfuhl und ggf. einen Hydranten zu errichten. Bei Bedarf kann dem Gewässer, zunächst für die Dauer von höchstens drei Jahren, Trinkwasser zugeführt werden.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Eigentümer der Fläche des Okkenpfuhl seinen Bauerlaubnisvertrag abzuschließen.
3. Mit dem Eigentümer wird für die Nutzung und den Erhalt der dauerhaften Maßnahme und der Messstelle ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht als Grunddienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Gemeinde Panketal eintragen.
4. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt alle notwendigen Aufträge und Verträge zur Realisierung des o.g. Vorhabens auszulösen und abzuschließen.
5. Es erfolgt eine Prüfung rechtlicher Maßnahmen zum Erhalt des Pfuhls an Ort und Stelle. Ist dies nicht möglich, sollte alternativ eine Umsetzung des Bestandes fachlich geprüft werden.

**Beschluss P A 21/2020****Geschwindigkeitsmesstafeln in Panketal aufstellen**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für das Gebiet der Gemeinde Panketal 3 weitere (mobile) Geschwindigkeitsmesstafeln anzuschaffen oder, sofern dies im Hinblick auf die Kosten sinnvoll erscheint, diese durch andere rechtliche Konstruktionen, als den Kauf, für die Gemeinde Panketal nutzbar zu machen.
2. Die Geschwindigkeitsmesstafeln sollen an wechselnden Standorten aufgestellt werden, wobei je Standort eine Aufstellung für mindestens 4 Wochen vorgesehen werden soll. Nach Beschaffung dieser Geschwindigkeitsmesstafeln werden diese zunächst in folgenden Bereichen aufgestellt:
  - a) Hobrechtsfelder Dorfstraße
  - b) Alt Zepernick, zwischen den Ampeln Str. der Jugend und Schönower Str.
  - c) Birkholzer Str.
  - d) Schönerlinder Straße, Höhe Schulen
  - e) Dorfstr. Schwanebeck, Höhe Schule
  - f) Lindenberger Weg; Höhe Lindenberger Weg 10 / 12

3. Die Gemeinde stellt die folgenden, anonymen Daten der Messtafeln öffentlich auswertbar zur Verfügung (open data):
  - a) Anzahl der Fahrzeuge des fließenden Verkehrs sowie
  - b) Geschwindigkeit (Anfangsmessung)

je Standort unter Angabe der Standzeit je Standort.

4. Die dafür benötigten Kosten werden in den Haushaltsplan 2021 eingestellt.

**Beschluss P A 43/2020****Gesamtschule „Wilhelm Conrad Röntgen“**

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Gemeindevertretung einen Plan vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie eine Trennung von Grundschule und Gesamtschule Zepernick realisiert werden kann.

**In nicht öffentlicher Sitzung****Beschluss PV 23/2020/1****Bauleistungen für den Neubau einer unterirdischen Speicherung für Abwasser in der Straße der Jugend in 16341 Panketal****Beschluss P V 69/2019/1****Auftragsvergabe Bauleistung für die Errichtung von Grundwassermessstellen**

*Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
- Referat 23 - Bodenordnung*

### Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Wartenberg, Verfahrensnummer 310217, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG<sup>1</sup> i.V.m. § 32 FlurbG<sup>2</sup> festgestellt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Teilnehmern des Bodenordnungsverfahrens bekannt gegeben und im Anhörungstermin am 28.02.2020 erläutert. Einwendungen wurden nicht erhoben.

<sup>1</sup> Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586).

<sup>2</sup> Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die Wertermittlungsergebnisse und die Gebietskarte zum Bodenordnungsverfahren liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in folgenden Stadt- und Gemeindeverwaltungen aus und können dort eingesehen werden:

- **Bezirksamt Lichtenberg** von Berlin, Abt. Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, Zimmer 2.413  
Zur Einsichtnahme ist die telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 030 90296 6491, Frau Schoeps, erbeten.
- **Gemeinde Ahrensfelde**, Lindenberger Straße 1, 16356 Ahrensfelde, Büro 203  
Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist unter Tel. 030 936900 148, Herr Schüler, möglich.
- **Gemeinde Hoppegarten**, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten, beim Empfang  
Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist unter Tel. 03342 3932 19, Herr Herger, möglich.
- **Stadtverwaltung Altlandsberg**, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, Büro 15  
Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist unter Tel. 033438 15620, Herr Grünheid, möglich.
- **Stadtverwaltung Werneuchen**, Am Markt 5, 16356 Werneuchen, Zimmer 213, 214  
Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist unter Tel. 033398 81631, Herr Günther, möglich.
- **Stadt Bernau** bei Berlin, Stadtplanungsamt, Dienstort Zepernicker Chaussee 45 (Erdgeschoss), 16321 Bernau bei Berlin; Auslegung während der Dienststunden:  
Montag von 8:30 Uhr bis 14:30 Uhr  
Dienstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch von 8:30 Uhr bis 14:30 Uhr  
Donnerstag von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist unter Tel. 03338 365-192, Frau Müller, möglich.
- **Gemeinde Panketal**, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Büro 104  
Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist unter Tel. 030 94511 107, Frau Nagel, möglich.

lung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde aus.

Zur Einsichtnahme ist die telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 03361 554 521, Frau Rump, erforderlich.

#### Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens werden personenbezogene Daten der Beteiligten erhoben.

Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) über die Erhebung personenbezogener Daten ergeht durch das ebenfalls ausgelegte Informationsblatt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fürstenwalde, Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fürstenwalde, 23.06.2020

Im Auftrag



R. Morgenstern

Regionalteamleiterin Bodenordnung



**Die Auslagezeit beträgt einen Monat und beginnt je Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung am Tag der öffentlichen Bekanntmachung.**

Gleichzeitig liegen die Wertermittlungsergebnisse und die Gebietskarte im Landesamt für Ländliche Entwick-